

Antrag auf Ausstellung eines Reiseausweises als Passersatz

Name:				
ggf. Geburtsname:				
Vornamen:				
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> unbestimmt	
Geburtsdatum:				
Geburtsort:				
Staatsangehörigkeit:				
Anschrift in Deutschland: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)				
Letzte ausstellende Pass- oder Personalausweisbehörde (falls abweichend vom Wohnort):				
Augenfarbe:				
Größe in cm:				
Handynummer :				
E-Mail-Adresse:				

Diese vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass ich mich durch wissentlich falsche Angaben strafbar mache.

Lissabon, den ____ . ____ . _____

Eigenhändige Unterschrift
oder bei Minderjährigen
Unterschriften der sorgeberechtigten Elternteile

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passersatzes Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

- [1] Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO ist das Auswärtige Amt mit seinen Auslandsvertretungen.
Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Webseite der deutschen Auslandsvertretung.
- [2] Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Auslandsvertretung:
Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte der Webseite der Auslandsvertretung.
- [3] Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.
- [4] Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.
- [5] Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:-Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),-Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),-Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), soweit nicht Aufbewahrungsvorschriften des PassGs oder PAuswGs entgegenstehen-Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)-Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),-Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).
- [6] Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.